# \* Te

# **GEMEINDE BERGÜN FILISUR**

#### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

#### Protokoll Nr. 2/2019

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. Oktober 2019, Turnhalle Filisur

Beginn:

20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Vorstand

Luzi C. Schutz, Präsident

Riet Schmidt, Vizepräsident

Reto Bachmann, Vorstandsmitglied Rico Florinett, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied

Entschuldigt

3 Stimmberechtigte, gemäss separater Liste

Protokoll

Pina Fischer

**Einsitz** 

Frau Franziska Mattes Laib und Herr Christian Laib

Anzahl Stimmberechtigte

14

#### **Traktanden**

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019
- 4. Sanierung Meteorleitung und Strassenbau Sumas-chels (Latscherhalde)
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 280'000.
- 5. Fertigstellung Rohranlage Bergün-Preda (Camping bis Tischbach und Toua bis Naz)
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Zusatzkredit CHF 270'000
- 6. Verkauf Altes Schulhaus Bergün
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Kaufvertrag
- 7. Entscheid betreffend Trägerschaft Alters- und Pflegeheim gemäss Fusionsvertrag
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Antrag auf Verschiebung des Entscheids
- 8. Varia

#### 1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident, Luzi Schutz, begrüsst die Anwesenden zur fünften Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde. Speziell begrüsst er Frau Franziska Mattes Laib und Herr Christian Laib. Sie sind die Kaufinteressenten der Liegenschaft «Altes Schulhauses» in Bergün und stellen sich unter Traktandum 6 persönlich vor.

Es sind insgesamt 3 Entschuldigungen eingegangen, welche vom Präsidenten verlesen werden. Die Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

#### 2. Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Christian Schutz und Johann Martin Conrad.

Die Stimmenzähler melden 44 Stimmberechtigte. 3 Anwesende sind nicht stimmberechtigt.

#### 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 als genehmigt.

# 4. Sanierung Meteorleitung und Strassenbau Sumas-chels (Latscherhalde)

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 280'000.00

Im Quartier Sumas-chels im oberen Teil der Latscherhalde besteht seit einigen Jahren eine provisorische, oberirdisch verlegte Leitung, welche das Oberflächenwasser (Meteorwasser) der Liegenschafen «Heidi's Älpli» entlang der Strasse in den Tuorsbach führt. Diese Leitung führt aufgrund der knappen Platzverhältnisse mehrheitlich über private Parzellen, was rechtlich problematisch ist und zudem ein grosses Hindernis für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung darstellt. Während den Wintermonaten besteht zudem beständige Gefriergefahr. Damit stellt die Leitung nicht nur ein seit Jahren ungelöstes Problem, sondern auch gewisses Risiko dar, welches von der Gemeinde unbedingt gelöst werden muss.

Der Gemeindevorstand hat daher durch das Büro Caprez Ingenieure mögliche Varianten zur Lösung dieser Problematik ausarbeiten lassen. Da der Strassenabschnitt in diesem Bereich sehr unterhaltsintensiv ist und diese Quartierstrasse als Ausweichmöglichkeit bei Strassensperrungen des Tiefbauamts im Val Tuors (insbesondere bei Lawinengefahr) genutzt wird, wurde geprüft, ob diese Problematik durch Verbesserung der Strassenverhältnisse gleichzeitig entschärft werden könnte.

Es zeigt sich, dass die alleinige Erstellung der Meteorleitung ohne Verbesserung der Strassenverhältnisse Kosten von rund CHF 140'000 (inkl. MwSt.) verursachen würde, während die gleichzeitige Erstellung der Meteorleitung und Verbesserung der Strassenverhältnisse rund CHF 280'000 (inkl. MwSt.) kosten würde.

Angesichts dieser Ausgangslage hat der Gemeindevorstand entschieden, die vorhandene Problematik in diesem Bereich umfassend lösen zu wollen und der Gemeindeversammlung daher einen Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 zu beantragen. Neben der Lösung des drängenden Problems mit der Meteorwasserleitung kann damit ein weiterer Abschnitt dieser wichtigen Quartierstrasse, welche heute bereits Teilabschnitte mit Belag aufweist, angepasst und saniert werden; dadurch können die grossen Unterhaltsarbeiten in diesem Abschnitt bedeutend gesenkt werden.

Die Kostenzusammenstellung und Variantenvergleich von Caprez Ingenieure, Davos, liegt der Gemeindeversammlung vor.

#### Diskussion

Geringfügige Fragen und Anmerkungen betreffend Verrechnung konnten zufriedenstellen beantwortet werden. Der Vorstand der bisherigen Gemeinde Bergün hatte diese Sanierung auch diskutiert. Die Kosten hätten verursachergerecht aufgeteilt werden sollen, was aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht möglich gewesen ist. Der Departementsvorsteher, Rico Florinett, hat Kenntnis über das damalige Vorhaben und den Schriftverkehr von namhaften Anwälten.

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 für die Sanierung Meteorleitung und Strassenbau Sumas-chels (Latscherhalde) zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 für die Sanierung der Meteorleitung und Strassenbau Sumas-chels (Latscherhalde) mit 41 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

- 5. Fertigstellung Rohranlage Bergün-Preda (Camping bis Tischbach und Toua bis Naz)
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Zusatzkredit CHF 270'000

Im Zusammenhang mit verschiedenen Ausbauten der Kantonsstrasse zwischen Preda und Bergün konnte jeweils etappenweise Rohre für das Elektrizitätswerk Bergün Filisur mitverlegt werden. Derzeit wird die Rohranlage auf der Strecke zwischen Punt Ota und Trafostation Toua erstellt, wofür die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 gesprochen hat. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Rohranlage noch fertiggestellt werden muss. Dies soll nun mit dem vorliegend beantragten Kredit erfolgen.

Zwischen der Brücke über den Tischbach und der Unterführung Naz besteht die Rohranlage bereits. Nun müssen noch die Verbindungen vom Camping bis zur Tischbrücke sowie von der Unterführung Naz bis zur Trafostation Naz erstellt werden. Mit dieser Rohranlage kann die benötigte Lichtwellenleiterverbindung für die Steuerung und Überwachung des Kraftwerks Preda erstellt und zudem die Schlittelbahnbeleuchtung ausgebaut und ergänzt werden. Der Kabelzug erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt mittels der erstellten Schächte neben der Strasse.

Der Übersichtsplan Camping bis Tischbach und TS Toua bis TS Naz liegen der Gemeindeversammlung vor.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand und die EW-Kommission beantragen der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit von CHF 270'000.00 für die Fertigstellung Rohranlage Bergün–Preda (Camping bis Tischbach und Toua bis Naz) zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Zusatzkredit von CHF 270'000.00 für die Fertigstellung Rohranlage Bergün–Preda (Camping bis Tischbach und Toua bis Naz).

### 6. Verkauf Altes Schulhaus Bergün

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Kaufvertrag

An der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2018 wurde beschlossen, das Gebäude «Altes Schulhaus Bergün» (Parz.-Nr. 170) auszuschreiben und einem geeigneten Käufer zu übertragen, da die Gemeinde keinen Bedarf mehr für diese Liegenschaft hat. Beim Verkauf soll dafür gesorgt werden, dass im Haus auch in Zukunft mindestens drei Wohnungen bestehen; die bestehenden Mietverträge sind zu berücksichtigen, die denkmalpflegerischen Auflagen sind einzuhalten und das Haus muss unbedingt seinen traditionellen Charakter bewahren.

Der Gemeindevorstand liess die Liegenschaft daraufhin über eine Immobilienfirma ausschreiben, woraufhin verschiedene Besichtigungen sowie mehrere unverbindliche Vorgespräche mit Vertretern der Gemeinde stattfanden. Es wurde kein Verkaufspreis definiert, sondern die allfälligen Interessenten hatten jeweils ein Angebot einzureichen. Es sind zwei solche Angebote eingegangen, die sich preislich sehr nahe waren. Aufgrund des Projekts des einen Interessenten wurde die Denkmalpflege mehrfach beigezogen und es wurde ein Gebäudeinventar erstellt. Aufgrund der denkmalpflegerischen Auflagen zog der eine Interessent sein Angebot wieder zurück, während das andere Angebot aufrecht erhalten wurde.

Die Interessenten, ein Ehepaar aus dem Kanton St. Gallen, besitzen bereits ein Ferienhaus in der Region. Sie sind Aktionäre der Kurhaus Bergün AG und daher auch langjährige Besucher und Gäste in Bergün. Sie besitzen mehrere alte Häuser, welche jeweils in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege renoviert wurden. Auch im Alten Schulhaus Bergün sollen die bestehenden Wohnungen fachgerecht renoviert und vermietet werden.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes handelt es sich dabei um eine hervorragende Lösung für das markante Gebäude und den gesamten Ortskern von Bergün. Der Gemeindevorstand beantragt daher der Gemeindeversammlung, das Alte Schulhaus Bergün zum ausgehandelten Preis von CHF 500'000.00 gemäss dem vorliegenden bereits ausgehandelten Vertragsentwurf an die genannten Interessenten zu übertragen. Gemäss diesem Vertrag übernehmen die Käufer die Handänderungssteuer sowie die Gebühren des Grundbuchamtes; sie treten in das bestehende Mietverhältnis ein und sind (auch nach einer Sanierung) in obligatorischer Weise verpflichtet, mindestens drei Wohnungen zur Vermietung anzubieten bzw. selber zu nutzen und den traditionellen Charakter des Hauses zu bewahren.

Der Entwurf des Kaufvertrages konnte während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Frau und Herr Mattes Laib stellen sich persönlich vor. Das verheiratete Ehepaar wohnt in Altnau am Bodensee. Herr Christian Laib ist Teilzeit als Hausarzt tätig und Frau Franziska Mattes übt verschiedene Tätigkeiten im Gesundheitsbereich aus. Die Freizeit verbringt das Ehepaar gerne im Kanton Graubünden. Wandern und Gartenarbeiten gehören zu ihren Hobbys. Aus verschiedenen Interessen kennt das Ehepaar das Dorf Bergün sehr gut, u. a. ist Frau Laib Mattes Verwaltungsrätin der

Kurhaus Bergün AG. Das Ehepaar erläutert der Gemeindeversammlung, dass zusammen mit der Denkmalpflege die Liegenschaft für einheimische Personen wieder wohnhaft gemacht werden soll, so dass wieder leben in dieses Haus zurückkehrt. Ebenfalls ist eine Wohnung für das Ehepaar vorgesehen. Gerne würden Herr und Frau Mattes Laib künftig noch mehr Zeit in der Gemeinde Bergün Filisur verbringen und aktiv am Dorfleben teilnehmen.

Für die Behandlung des folgenden Antrages verlassen Herr und Frau Mattes Laib den Raum.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Verkauf der Liegenschaft «Altes Schulhaus» in Bergün für CHF 500'000.00 gemäss dem vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Verkauf der Liegenschaft «Altes Schulhaus» in Bergün für CHF 500'000.00 an Frau Franziska Mattes Laib und Herr Christian Laib gemäss Entwurf des Kaufvertrages.

# 7. Entscheid betreffend Trägerschaft Alters- und Pflegeheim gemäss Fusionsvertrag a) Präsentation und Beratung

b) Antrag auf Verschiebung des Entscheids

Die Zugehörigkeit der beiden ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur zu einer Trägerschaft eines Alters- und Pflegeheims ist unterschiedlich: Bergün/Bravuogn ist dem Evangelischen Pflege- und Altersheim Thusis (EPAT) angeschlossen, welches als Stiftung eingetragen ist. Filisur hingegen ist Teil des Gemeindezweckverbandes Alters- und Pflegeheim envia in Alvaneu-Dorf; Mitgliedsgemeinden sind neben Filisur die Gemeinden Albula/Alvra, Lantsch/Lenz und Schmitten. Das übergeordnete Recht lässt die freie Heimwahl zu, so dass die Zugehörigkeit zu einem Alters- und Pflegeheim einer Gemeinde nur bei einer allfälligen Übernahme eines Restdefizits relevant ist. Ein allfälliges Defizit von envia und/oder EPAT ist derzeit nur für den Teil der bisherigen Gemeinde (Einwohnerzahl) zu übernehmen.

Die Thematik wurde im Rahmen der Fusionsverhandlungen ausführlich diskutiert. Es wurde dabei beschlossen, den Entscheid über diese Frage der fusionierten Gemeinde Bergün Filisur zu überlassen. Im Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur vom 31. März 2017 wurde deshalb unter Punkt II,7 ausgeführt: «Der Gemeindevorstand hat innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fusion ein Konzept betreffend die Trägerschaft zu den Alters- und Pflegeheimen envia Alvaneu und Thusis zu erarbeiten, worin die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen und der Gemeindeversammlung vorzulegen sind.»

Der Gemeindevorstand hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und bei mehreren Gelegenheiten über das weitere Vorgehen diskutiert. Dabei hat sich die Ausgangslage in der Zwischenzeit deutlich verändert, indem das kantonale Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden im Januar 2019 einen Entwurf für eine weitreichende Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) in die Vernehmlassung geschickt hat.

Die vorgeschlagene Teilrevision des KPG würde weitreichende Konsequenzen für die Zugehörigkeit der Gemeinden zu Spital-, Pflegeheim- und Spitexregionen bringen. Derzeit ist das Kantonsgebiet in zwölf Spitalregionen unterteilt, wobei die Gemeinde Bergün Filisur zur Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula mit dem Spital in Thusis gehört. In jeder Region ist jeweils ein Spital für die stationäre Behandlung der Bevölkerung zuständig. Zudem ist der Kanton in 19 Pflegeheimregionen unterteilt, in welchen insgesamt 53 Pflegeheime tätig sind; die Pflegeheimregionen Albula (Filisur) und Viamala (Bergün) sind selbstredend nicht identisch mit den Spitalregionen. Im

Weiteren zählt der Kanton Graubünden zudem 18 Spitexregionen, wobei auch hier die Spitexregion Albula/Viamala wiederum nicht identisch ist mit der Spitalregion.

Die Teilrevision des KPG strebt nun an, diese Einteilungen in Übereinstimmung zu bringen und dazu die heutigen Spitalregionen auf den Spitex- sowie den Alters- und Pflegeheimbereich auszudehnen. Damit wären in Zukunft keine unterschiedlichen Zugehörigkeiten zu verschiedenen Regionen mehr möglich, da die sogenannten Gesundheitsversorgungsregionen von kantonaler Seite definiert würden. Der anstehende Entscheid der Gemeinde Bergün Filisur über die Zugehörigkeit zu einem Alters- und Pflegeheim würde sich damit erübrigen.

Der Gemeindevorstand hat sich im Namen der Gemeinde Bergün Filisur in seiner Vernehmlassung grundsätzlich positiv über die vorgeschlagene Teilrevision des KPG geäussert. Die Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen schafft insbesondere in der Region Albula eine strukturelle Bereinigung und kann für die Bevölkerung wie auch für das touristische Angebot in weniger zentralen Regionen einen Mehrwert schaffen und einen wesentlichen Beitrag an die Sicherstellung der dezentralen medizinischen Grundversorgung leisten.

Seit Ablauf der Vernehmlassungsfrist am 30. April 2019 hat die Regierung nicht mehr aktiv über das weitere Vorgehen kommuniziert. Es ist aber davon auszugehen, dass demnächst ein überarbeiteter Entwurf dem Grossen Rat vorgelegt werden wird. Unter diesen Umständen wäre ein Entscheid der Gemeinde Bergün Filisur betreffend Zugehörigkeit zu einer Trägerschaft eines Alters- und Pflegeheimes zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Der Gemeindevorstand ist daher der Überzeugung, dass dieser Entscheid bis nach der Behandlung des KPG durch den Grossen Rat verschoben werden muss. Erst danach kann auf Grundlage der zukünftig geltenden übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen ein fundierter Entscheid getroffen werden – sofern dies überhaupt noch nötig sein wird. Das Amt für Gemeinden (AFG) hat einem solchen Vorgehen zugestimmt.

#### **Diskussion**

Es treffen einige Anmerkungen bezüglich Wahl der Zugehörigkeit eines Alters- und Pflegeheims ein. Die Gemeinde Filisur hat sich damals klar für den Bau des Altersheims Envia entschieden und kann sich heute einen Wechsel kaum vorstellen.

Da die Thematik im ganzen Kanton diskutiert wird, kann derzeit nichts anderes gemacht werden, als den Entscheid des Grossen Rates abzuwarten.

Jürg Hanselmann, GPK-Präsident, fragt nach, ob der Gemeinde die Zustimmung des Amtes für Gemeinden schriftlich vorliegt, dass diese mit dem Vorgehen einverstanden seien. Luzi Schutz klärt diese Anmerkung ab, geht aber davon aus, dass er in einem E-Mailverkehr mit dem Amt diese beantragten Schritte der Gemeinde vorbesprochen hat.

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den in Punkt II,7 des Fusionsvertrages verlangten Entscheid betreffend Trägerschaft der Alters- und Pflegeheime bis nach Behandlung der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) durch den Grossen Rat des Kantons Graubünden zu verschieben.

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt mit 41:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Verschiebung des in Punkt II,7 des Fusionsvertrages verlangten Entscheid betreffend Trägerschaft der Alters- und Pflegeheime bis nach Behandlung der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) durch den Grossen Rat des Kantons Graubünden.

## 8. Varia

Varia wird nicht ergriffen.

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Pina Fischer

Gemeindekanzlistin

Eingesehen von:

Luzi C. Schutz Gemeindepräsident